

Die Ausgabe der

Dritten Reichskleiderkarte

erfolgt dahier im Städtischen Wirtschaftsamt in nachstehender Reihenfolge und zwar:

- Am Montag, den 27. Oktober 1941**
 vorm. von 8.30—12 Uhr, A mit B;
 nachm. von 2—5.30 Uhr, C mit E;
am Dienstag, den 28. Oktober
 vorm. von 8.30—12 Uhr, F mit G;
 nachm. von 2—5.30 Uhr, H;
am Mittwoch, den 29. Oktober 1941
 vorm. von 8.30—12 Uhr, I mit K;
 nachm. von 2—5.30 Uhr L mit M;
am Donnerstag, den 30. Oktober 1941
 vorm. von 8.30—12 Uhr, N mit R;
 nachm. von 2—5.30 Uhr, S;
am Freitag, den 31. Oktober 1941
 vorm. von 8.30—12 Uhr, T mit Z.

Die Abgabe der Karten erfolgt nur an den Haushaltungsvorstand oder an seinen erwachsenen Stellvertreter. Der hinausgegebene Antrag ist deutlich ausgefüllt mitzubringen. Gleichzeitig ist für jede Person des Haushalts die **Zweite Reichskleiderkarte** vorzulegen, die abgestempelt wird. Bei Fehlen dieser Unterlagen werden die Kleiderkarten nicht abgegeben.

Personen, die nach dem 1. 9. 1941 hier zugezogen sind, haben außerdem eine Bescheinigung ihres vorherigen Wohnortes vorzulegen, daß sie dort die Dritte Reichskleiderkarte nicht erhalten haben.

Wer seine Karten zu der angegebenen Zeit nicht abholt, kann erst nach dem 10. November berücksichtigt werden.

Während der Kleiderkartenausgabe bleibt das Städt. Wirtschaftsamt für Spinnstoffe und Schuhwaren geschlossen.

Bad Dürkheim, 28. Oktober 1941.

Der Bürgermeister:

J. B.: gez. Z i m m e r m a n n,
 1. Beigeordneter.